



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0105/2019

Vorlage: ST/0112/2019		Datum: 19.09.2019		
<b>Baudezernent</b>				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL		
<b>Betreff:</b> <b>Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen von SPD/Grüne/Linke: Expertenanhörung zu Bepflanzungsvorgaben in Bebauungsplänen</b>				
Gremienweg:				
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich			

### Stellungnahme:

Im Zuge der Expertenanhörung zum Insektensterben hat es bereits zahlreiche Erkenntnisse und Vorschläge für die Bauleitplanung gegeben. Nach Auffassung der Verwaltung steht daher eher die Frage der rechtlichen und fachlichen Umsetzungsmöglichkeiten in der Bebauungsplanung, sowie des Vollzugs und der Kontrolle im Vordergrund. Mit diesen Überschriften und Schwerpunkten sollte daher die beantragte Expertenanhörung in Kooperation zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung und dem Umweltamt vorbereitet werden.

Die Erstellung von Bepflanzungsvorgaben in Bebauungsplänen ist Standardaufgabe der Landschaftsplanung in der Bauleitplanung, hierfür ist originär der Fachbereich IV zuständig. Insofern wäre eine Expertenanhörung sinnvollerweise auch gemeinsam in dem für die Bauleitplanung verantwortlichen Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität durchzuführen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Vorbereitung der Expertenanhörung unter den o.a. Prämissen.